



Sicherheitsempfehlung Nr. 4

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	02.03.2017
Registernummer Schlussbericht	2014081301
Sicherheitsdefizit	Weil im Bereich der Unfallstelle weder eine Funk- noch eine Mobiltelefonverbindung hergestellt werden konnte, war das Aufbieten der Notfallorganisation nicht sofort möglich.
Sicherheitsempfehlung	Die Rhätische Bahn AG sollte sicherstellen, dass die Möglichkeit zur Alarmierung in Notfällen an allen Stellen ihres Streckennetzes jederzeit vorhanden ist.
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	<u>Schlussbericht</u>